

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022

**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.103.795,00	EUR	17.663.846,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	20.017.184,00	EUR	19.392.623,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.913.389,00	EUR	-1.728.777,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	279.500,00	EUR	2.050.071,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	279.500,00	EUR	2.050.071,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.633.889,00	EUR	321.294,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.804.283,00	EUR	1.659.819,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	170.394,00	EUR	1.981.113,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.855.126,00	EUR	16.319.723,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.787.935,00	EUR	16.205.157,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.191,00	EUR	114.566,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.864.487,00	EUR	7.421.279,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.694.569,00	EUR	8.372.639,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.830.082,00	EUR	-951.360,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.762.891,00	EUR	-836.794,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	466.667,00	EUR	933.333,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.181,00	EUR	61.452,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	446.486,00	EUR	871.881,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-6.921.344,00	EUR	35.087,00 EUR

festgesetzt.

**§2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	466.667,00	EUR	933.333,00	EUR
---	------------	-----	------------	-----

**§3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

**Haushaltssatzung**  
 Variante 3 - Beschluss 20.01.2021 Doppelhaushalt 2021/2022  
 Stadtverwaltung Zschopau  
 für die Haushaltsjahre 2021/2022

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>§4</b>		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	230.000,00 EUR	300.000,00 EUR
<b>§5</b>		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410,00 v.H.	410,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00 v.H.	400,00 v.H.
<b>§6</b>		
Die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau wird festgesetzt mit		
1. Erträge im Ergebnishaushalt	650.867,00 EUR	650.867,00 EUR
2. Einzahlungen im Finanzhaushalt	650.867,00 EUR	650.867,00 EUR

Stadtverwaltung Zschopau, den 11.03.2021

Arne Sigmund

---

Arne Sigmund  
Oberbürgermeister

